

1. *Schuldnerin:* **Thut Stefan EF: Industrielalerei Thut**, Scheurenrain 6, **3294 Büren an der Aare**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate
3. *Bemerkungen:* Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 20.04.2007
Dauer der Stundung: 6 Monate, d.h. bis 20.10.2007
Eingabefrist: 22.05.2007
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Wert 19.02.2007 (Datum Anordnung der provisorischen Nachlassstundung), mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weiter gezogen werden (Art. 294 Abs. 3+4 SchKG).
Bitte benützen Sie für die Forderungseingabe das Formular, welches Sie unter www.lugi-liq.ch finden und auf dem PC ausfüllen können.
Tel. 032 385 29 10 , Fax 032 385 29 11
www.lugi-liq.ch , info@lugi-liq.ch
Lu§inbühl; AG für Sanierungen und Liquidationen
3250 Lyss
(00230785)